

## Qualitätssicherung in geriatrischen Reha-Einrichtungen wird weiterentwickelt

Berlin, 29.11.2013: Bereits seit letztem Jahr wird die Strukturqualität in geriatrischen Reha-Einrichtungen erhoben. Jetzt startet hier die nächste Stufe der Qualitätssicherung: Künftig sollen in diesen Einrichtungen auch die Prozess- und Ergebnisqualität sowie die Patientenzufriedenheit erfasst werden. Das dafür notwendige Entwicklungsprojekt hat der GKV-Spitzenverband in Abstimmung mit den Dachorganisationen der Reha-Einrichtungen initiiert. Mit der Umsetzung wurde nach einer europaweiten Ausschreibung im Oktober dieses Jahres das BQS Institut für Qualität und Patientensicherheit als unabhängige wissenschaftliche Institution beauftragt.

Unter Beteiligung von Experten, die die Perspektive der Leistungserbringer, der Patienten und der Wissenschaft einbringen, wird das BQS-Institut nun in den nächsten 30 Monaten Instrumente entwickeln, die es zukünftig möglich machen, auch die Qualität der Abläufe in geriatrischen Reha-Einrichtungen, die Ergebnisse von Reha-Maßnahmen und die Patientenzufriedenheit zu messen und auszuwerten. Im Rahmen eines Pretests und einer Pilotphase werden diese Instrumente überprüft, bevor das neue Qualitätssicherungsverfahren dann nach Abschluss des Projektes als Teil des QS-Reha®-Verfahrens der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Einrichtungen der ambulanten und stationären geriatrischen Rehabilitation verpflichtend umgesetzt wird.

Begleitet wird das Projekt von einem Steuerungskreis aus Vertretern des GKV-Spitzenverbandes, der Verbände der Kassenarten, der MDK-Gemeinschaft und der Verbände der Reha-Einrichtungen. Der Steuerungskreis kontrolliert die Entwicklung und entscheidet über die weiteren Projektschritte.

### Hintergrund:

Ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, sich an Maßnahmen der externen Qualitätssicherung zu beteiligen. Unter Einbeziehung der Expertise wissenschaftlicher Institute und des Medizinischen Dienstes hat die gesetzliche Krankenversicherung seit dem Jahr 2000 hierfür

Kontakt:

Claudia Widmaier  
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4211

Fax: 030 206 288-84211

[presse@gkv-spitzenverband.de](mailto:presse@gkv-spitzenverband.de)

GKV-Spitzenverband  
Reinhardtstraße 30  
10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)



Instrumente und Verfahren entwickelt und durchgeführt. Das sogenannte QS-Reha®-Verfahren umfasst sowohl eine externe Prüfung der Strukturen und Abläufe in einer Reha-Einrichtung als auch eine Messung der Patientenzufriedenheit durch Befragen der Einrichtungsmitarbeiter, der Patienten und der behandelnden Ärzte. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, der den Einrichtungen und den Krankenkassen zur Verfügung gestellt wird.

Bis vor kurzem konnten die geriatrischen Reha-Einrichtungen noch nicht an diesem Verfahren teilnehmen. Sie sind speziell auf die Behandlung von älteren, multimorbiden Patienten ausgerichtet und für diesen Indikationsbereich existierten noch keine Instrumente und Verfahren. Für die Messung der Strukturqualität gibt es seit 2012 wissenschaftlich entwickelte Instrumente und Verfahren, die hier eingesetzt werden. Vervollständigt wird das QS-Reha®-Verfahren in geriatrischen Reha-Einrichtungen nun durch das Projekt zur Entwicklung auch der Instrumente für die Prozess- und Ergebnisqualität sowie die Patientenzufriedenheit.

Weitere Informationen zum QS-Reha®-Verfahren finden Sie im Internet unter [www.qs-reha.de](http://www.qs-reha.de)

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 134 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.